

4. Änderungssatzung zur Satzung über

die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - Abws) vom 19.Januar 2010

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg am 12.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 41 Abs. 1 und 2 „Höhe der Abwassergebühren“ erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser 1,70 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,33 €.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Artikel 3

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den Wortlaut der Abwassersatzung in der Fassung vom 19.01.2010 mit neuer Inhaltsübersicht und neuer Paragraphenreihenfolge bekanntzumachen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder aufgrund der GemO BW beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO BW unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Meersburg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meersburg, 12.03.2024

Robert Scherer
Bürgermeister